

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leipheim

Der Stadtrat der Stadt Leipheim hat am 29.06.2022 die 1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leipheim vom 27.05.2021 beschlossen.

Die neue Satzung für die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leipheim tritt am Tag nach Ihrer Bekanntgabe in Kraft. Sie liegt im Rathaus in Zimmer 11 zur Einsichtnahme aus oder kann der Homepage der Stadt Leipheim www.leipheim.de unter „Rathaus/Ortsrecht/Satzungen“ entnommen werden.

Leipheim, 05.07.2022

STADT LEIPHEIM

Konrad
1. Bürgermeister

Die Stadt Leipheim erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr.1 der Gemeindeordnung folgende Satzung

SATZUNG
vom 06.07.2022

zur 1. Änderungssatzung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Leipheim

vom 27.05.2021

§ 1

§ 3 Abs. 1 wird neu hinzugefügt:

- (1) Für die freiwillige Feuerwehr Leipheim wird gewählt:
- a. der Kommandant der FFW Leipheim,
 - b. ein stell. Kommandant.

Für die freiwillige Feuerwehr Riedheim/Weißingen wird gewählt

- a. der Kommandant der FFW Riedheim/Weißingen,
- b. bis zu zwei stellvertretende Kommandanten.

§ 3 Abs. 1 wird zu § 3 Abs. 2.

§ 3 Abs. 2 wird zu § 3 Abs. 3.

§ 3 Abs. 3 wird zu § 3 Abs. 4.

§ 3 Abs. 4 wird zu § 3 Abs. 5.

§ 3 Abs. 5 wird zu § 3 Abs. 6.

§ 3 Abs. 6 wird zu § 3 Abs. 7 und erhält folgende neue Fassung:

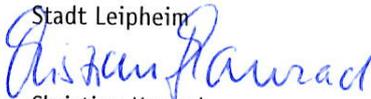
(6) Die Absätze 2 bis 6 gelten für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten entsprechend. Für die Freiwillige Feuerwehr Riedheim/Weißingen gilt dies gleichermaßen für die Wahl der zwei stellvertretenden Kommandanten, welche diesem bei einem Einsatz nachgeordnet sind.

§ 3 Abs. 7 wird zu § 3 Abs. 8.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Leipheim, 05.07.2022

Stadt Leipheim

Christian Konrad
1. Bürgermeister